

Zeven, 11.04.2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/147/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		19.04.2023
Samtgemeindeausschuss		25.04.2023

TOP: Bauleitplanung; 82. Änderung F-Plan „Kliemannsland“

Anlagen: Antrag, Auszug F-Plan

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinde Elsdorf liegt ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage dargestellten Bereich vor. Es handelt sich um die ehemals landwirtschaftlich genutzte Hofstelle Eichenstraße 14 in der Ortschaft Rüspel.

Der Antragsteller strebt an dem Standort die Genehmigung und teilweise Neuerrichtung von mehreren Nebengebäuden sowie - im straßenabgewandten Bereich - Übernachtungsmöglichkeiten in Form kleiner Häuser an. Zur Nutzung des Standortes ist eine planungsrechtliche Absicherung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Gemeinde Elsdorf betreibt deshalb das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kliemannsland“. Darüber hinaus ist auch die Anpassung des Flächennutzungsplanes notwendig. Ein entsprechender Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Gemeinde Elsdorf an die Samtgemeinde gerichtet.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Antragsteller zu tragen. Diesbezüglich ist ein städtebaulicher Vertrag zu vereinbaren.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt,

a) dem Antrag der Gemeinde Elsdorf zu folgen und für den in der Anlage dargestellten Bereich das Verfahren zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kliemannsland“ zur Ausweisung eines Sondergebietes einzuleiten und

b) einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	